

ANTRAGSFORMULAR „BILDUNGSBONUS – SPEZIAL“

SCHWERPUNKT: GESUNDHEIT – HEIMHILFE

I. Persönliche Daten

Vorname:..... Zuname:.....

Geburtsdatum:..... SV-Nr.:.....

Mitgliedsnummer:..... Telefonnummer:.....

E-Mail:.....

Anschrift:

Straße:..... PLZ:..... Ort:.....

Bankverbindung:

Name der Bank:..... BIC*:.....

IBAN:.....

II. Firmendaten

Name des Dienstgebers:.....

Anschrift des Dienstgebers:.....

beschäftigt seit:

Obige Firmendaten beziehen sich auf mein letztes Dienstverhältnis. Ich bin derzeit:

- beim AMS gemeldet
- in Elternkarenz
- in Karenz (z.B. Bildungskarenz, Hospizkarenz etc.)
- Präsenz-/Zivildienst
- Anderes:.....

III. Angaben zur Ausbildung

Bildungsinstitut:

Name:..... Adresse:.....

Ausbildungsdauer: von bis

Kurskosten:.....

erhaltene oder beantragte Förderungen:

Höhe:..... Fördergeber:.....

Höhe:..... Fördergeber:.....

Höhe:..... Fördergeber:.....

* Nur bei Auslandsüberweisung auszufüllen

Bitte beachten Sie die auf der Rückseite angeführten Förderrichtlinien!

IV. Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen von Evaluierungen und zur Qualitätssicherung der gegenständlichen Förderung seitens der AK Niederösterreich kontaktiert zu werden.

Diese Zustimmung ist jederzeit per E-Mail an bildungsbonus@aknoe.at widerrufbar.

Ja Nein

IV. Bestätigung der Angaben

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Kosten des Kurses selbst getragen zu haben und insbesondere keine vollständige Rückerstattung dieser Kosten von Dritten in Anspruch genommen zu haben. Des Weiteren bestätige ich, bis dato keine Förderung für diesen Kurs von der Niederösterreichischen Arbeiterkammer erhalten zu haben.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Beilagen:

- Einzahlungsbestätigung (Kopie)
- Abschlusszeugnis (Kopie)
- ggf. Nachweis der einjährigen Beschäftigung

Förderrichtlinien „Bildungsbonus – spezial“

Zweite Förderperiode (01.09.2015 – 31.08.2018) - Schwerpunkt: Gesundheit – Heimhilfe

1. Fördervoraussetzungen:

- Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt der Antragstellung. Hinweis: Personen mit einem aktuellen Leistungsbezug des AMS NÖ (Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe) können nur gefördert werden, wenn sie zuvor in NÖ AK-zugehörig beschäftigt waren! Andernfalls ist eine Antragstellung erst möglich, wenn innerhalb der Antragsfrist (siehe Pkt. 2.) eine AK-zugehörige Beschäftigung aufgenommen wird.
- Die Ausbildung wurde im zweiten Bildungsweg absolviert. D.h. es liegt eine zumindest einjährige Erwerbstätigkeit vor Ausbildungsbeginn vor. Folgendes ist hierbei zu beachten:
 - Lehrzeiten werden angerechnet
 - Zeiten von Ferialarbeit alleine sind nicht ausreichend
- Förderfähig sind nur selbst (privat) getragene Kosten.
- Hinweis: Das Prüfungsdatum muss jedenfalls in die oben angeführte Förderperiode fallen.

2. Antragstellung und Einreichfrist:

Ansuchen müssen bis längstens 6 Monate nach Abschluss der Ausbildung (es gilt das Prüfungsdatum!) gestellt werden.

Hinweis: Das Prüfungsdatum muss jedenfalls in die oben angeführte Förderperiode fallen.

Das Ansuchen ist unter Beigabe aller erforderlichen Beilagen entweder bei der zuständigen Bezirksstelle abzugeben oder postalisch bzw. elektronisch an unten angeführte Adressen zu übermitteln.

3. Maximale Förderhöhe:

50% der Kurskosten bis max. 500 € pro Person.

Hinweis: Reise- und Nächtigungskosten sowie allfällige sonstige Ausgaben (Kopierbeiträge, Literatur, Prüfungsgebühren etc.) sind von einer Förderung ausgenommen.

4. Kontakt:

AK Niederösterreich z.Hd. Ref. EB

AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

E-Mail-Adresse: bildungsbonus@aknoe.at

Homepage: noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus

Telefonnummer: Bildungsbeihilfen 05 7171-29000 (Mo-Do 8-16 und Fr 8-14 Uhr)

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

Im Falle von unrichtigen Angaben behält sich die AK Niederösterreich das Recht vor, die bezogene Beihilfe zurückzufordern!